



Absage 1. August Feier / Generelles Feuerwerks- und Feuerverbot!

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat der Kanton Basel-Landschaft ein generelles Feuerwerks- und Feuerverbot im ganzen Kantonsgebiet erlassen (siehe auch die behördliche Anordnung auf der Homepage der Gemeinde (www.ramlinsburg.ch)). Dieses gilt somit auch auf dem gesamten Gebiet des Gemeindebannes Ramlinsburg.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, auch die geplante 1. August Feier im Gebiet „Munimatt“ abzusagen.

Das Feuerwerks- und Feuerverbot gilt auch für eingerichtete Feuerstellen sowie für Holzkohle-Grills. Bei der Verwendung von Gas- und Elektrogrills ist erhöhte Vorsicht geboten; zudem ist geeignetes Löschmittel bereit zu stellen.

Das Verbot gilt ab sofort und bis auf Widerruf durch den Kanton Basel-Landschaft. Dieser wird erst nach Regenfällen über mehrere Tage hin erfolgen. Regenschauer über einen kurzen Zeitraum vermögen die Situation nicht zu entschärfen. Den Anweisungen der Gemeindebehörden und der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.

Waldbaulinienplan Zelgli / Mutation Parzelle 121

Mitwirkung

Gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 wird das öffentliche Mitwirkungsverfahren betreffend Mutation Waldbaulinienplan Zelgli, Mutation Parzelle 121 (Verlängerung Waldbaulinie) durchgeführt.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Einwendungen vorbringen und eigene Vorschläge einreichen, die – soweit sie der Sache dienen – zu berücksichtigen sind.

Die Mitwirkungsaufgabe dauert **vom 6. August 2018 bis zum 24. August 2018**. Die Unterlagen können während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung an der Poststrasse 4 eingesehen werden.

Stellungnahmen und Vorschläge sind schriftlich innerhalb der Auflagefrist einzureichen an: Gemeinderat Ramlinsburg, Gemeindeverwaltung, Poststrasse 4, 4433 Ramlinsburg.